SICHERHEITSDATENBLATT LEFRANC & BOURGEOIS NETTOYANT ET DILUANT VITRAIL&CERAMIC / CLEANER THINNER

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname LEFRANC & BOURGEOIS NETTOYANT ET DILUANT VITRAIL&CERAMIC / CLEANER

THINNER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Cleaning brushes

Verwendungen, von denen Es sind

abgeraten wird

Es sind keine spezifische Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ColArt International Holdings Ltd.

The Studio Building 21 Evesham Street

London W11 4AJ United Kingdom +44 (0)208 424 3200 R.Enquiries@colart.co.uk

Kontaktperson Regulatory Manager

Hersteller ColArt International SA

5 Rue Rene Panhard

Z.I.Nord

72021 Le Mans Cedex 2 +33 2 43 83 83 00

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to

17:00 GMT Language English.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 3 - H226

Gesundheitsgefahren STOT SE 3 - H336 Asp. Tox. 1 - H304

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xn;R65. R10,R66,R67.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm







Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel zum

Löschen verwenden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung

zuführen.

Enthält

Hydrocarbons, C9-C11, < 2% aromatics

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Hydrocarbons, C9-C11, < 2% aromatics

60-100%

CAS-Nummer: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5

Reach Registriernummer: 01-

2119463258-33-xxxx

Klassifizierung

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xn;R65. R10,R66,R67.

Flam. Liq. 3 - H226 Asp. Tox. 1 - H304

STOT SE 3 - H336

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. Zeigen Sie dieses

Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die

das Atmen erleichtert. Atemweg offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Bei Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Einen Arzt aufsuchen. Die bewusstlose Person in die stabile

Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser spülen. Geben Sie ein kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken.

Hindern Sie Personen, die sich krank fühlen, am Erbrechen, da dies gefährlich sein kann. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die

Lungen gelangt. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

Hautkontakt Mit Wasser spülen.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Schutzmaßnahmen für

Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Einwirkung.

Einatmen Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Kopfschmerzen.

Ubelkeit, Erbrechen. Depression des zentralen Nervensystems. Benommenheit, Schwindel,

Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkotischer Effekt.

Verschlucken Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder

Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

Hautkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt.

Augenkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist entzündlich. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid,

Pulverlöscher oder Wassernebel. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des

Umgebungsfeuers geeignet sein.

Ungeeignete Löschmittel Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen

Druckaufbaus. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können entzündet werden durch einen Funken, heiße Oberfläche oder Glut. Dämpfe können mit Luft explosible Gemische erzeugen. Löschwasserflüsse in die Kanalisation können eine Explosionsgefahr darstellen.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Luv halten und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Vor Betreten von geschlossenen Räumen sind sie zu belüften. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Beseitigung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Bereich evakuieren. Für angemessene Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden. Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Verschüttungen sind sofort zu beseitigen und als Abfall sicher zu entsorgen. Entfernung sämtlicher Zündquellen, falls gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Es muss verhindert werden, dass das Material in enge Stellen gelangt, um der Gefahr einer Explosion vorzubeugen. Kleine Mengen sind mit Papierhandtüchern zu adsorbieren und an einem sicheren Ort ausgasen zu lassen. Wenn das Verdampfen abgeschlossen ist, Papier in einen geeigneten Abfallbehälter geben und sicher verschließen. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der

Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel

8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten. Behandeln Sie alle Pakete und Behälter sorgfältig, um Leckagen zu minimieren. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Die Bildung von Nebel ist zu vermeiden. Das Produkt ist entzündlich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Keine zerbrochenen Verpackungen ohne persönliche Schutzausrüstung verwenden. Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet

Allgemeine Arbeitshygiene-

Maßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. Fernhalten von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut

gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung

schützen.

Lagerklasse(n) Lager für entzündbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Große Verschüttungen: Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass

Augenkontakt möglich ist.

Handschutz Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen.

Hygienemaßnahmen Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen,

trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutzmittel Keine besonderen Empfehlungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Große

Verschüttungen: Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen

werden.

Umweltschutzkontrollmaßnah Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

men

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Farblose Flüssigkeit.

Geruch Organische Lösemittel.

Flammpunkt 41°C CC (geschlossener Tiegel).

Relative Dichte 0.770-0.800 @ 20°C

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Container können bei Erhitzen heftig

platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Statische Elektrizität und

Funkenbildung sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel. Säuren - Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD50) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation

LC50)

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

TierdatenBasierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

reizung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Fertilität

Reproduktionstoxizität - Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zielorgane Zentrales Nervensystem.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Asp. Tox. 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich

sein.. Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn lösemittelhaltiges Erbrochenes in die

Lungen gelangt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Einwirkung.

Einatmen Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Kopfschmerzen.

Übelkeit, Erbrechen. Depression des zentralen Nervensystems. Benommenheit, Schwindel,

Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkotischer Effekt.

Verschlucken Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder

Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

Hautkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt.

Augenkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt.

Aufnahmeweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Zentrales Nervensystem.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Große oder häufige Verschüttungen können

jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Toxizität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Fisch Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose

Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Nicht bestimmt.

Wasserpflanzen

Akute Toxizität - Nicht bestimmt.

Mikroorganismen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es sind keine Daten verfügbar.

Adsorptions- Nicht bestimmt.

/Desorptionskoeffizient

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden.

Produkte sollten wiederverwendet oder recycliert werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Füllgutreste

enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen

der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Abfallklasse 08 01 11* - waste paint and varnish containing organic solvents or other dangerous

substances

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung finden Sie in der

entsprechenden Dokumentation modal unter Verwendung der Angaben in diesem Abschnitt.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1263

UN Nr. (IMDG) 1263

UN Nr. (ICAO) 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

PAINT RELATED MATERIAL

(ADR/RID)

Richtiger technischer Name

PAINT RELATED MATERIAL

(IMDG)

Richtiger technischer Name

PAINT RELATED MATERIAL

(ICAO)

Richtiger technischer Name

PAINT RELATED MATERIAL

(ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse

ADR/RID Gefahrzettel 3

IMDG Klasse 3

ICAO class/division 3

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION

vom 20. Mai 2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung). Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß

Asp. Tox. 1 - H304: STOT SE 3 - H336: : Berechnungsmethode. Flam. Liq. 3 - H226: :

Expertenurteil.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schulungshinweise Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

Änderungsdatum 06.11.2015

Änderung 2

Ersetzt Datum 05.12.2012

Volltext der Gefahrenhinweise R10 Entzündlich.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.